

**Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH****Hamburg****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020****JAHRESBILANZ zum 31. Dezember 2020****AKTIVA**

		31.12.2019
	EUR	EUR
1. Forderungen an Kreditinstitute	222.713,59	290.850,95
2. Forderungen an Kunden	512.879,52	921.676,01
3. Beteiligungen	1.695,00	1.735,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	419.954,83	510.540,34
	1.157.242,94	1.724.802,30

PASSIVA

	EUR	EUR	31.12.2019
			EUR
1. Sonstige Verbindlichkeiten		548.797,23	1.113.345,12
2. Rückstellungen			
Andere Rückstellungen		76.850,00	48.600,00
3. Eigenkapital			
a) Eingefordertes Kapital Gezeichnetes Kapital	125.000,00		125.000,00
b) Kapitalrücklage	500.000,00		500.000,00
c) Bilanzverlust	-93.404,29	531.595,71	-62.142,82
		1.157.242,94	1.724.802,30
1. Für Anteilinhaber verwaltete Investmentvermögen			
a) Inventarwert		47.999.013,26	43.662.492,85
b) Anzahl		4	4

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2020

	2020		2019
	EUR	EUR	EUR
1. Zinserträge		9.365,42	10.287,00
2. Zinsaufwendungen		107,00	40,50
3. Provisionserträge		497.824,72	722.225,90
4. Provisionsaufwendungen		60.087,49	88.020,78
5. Sonstige betriebliche Erträge		60.588,94	22.834,54
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	229.046,55		236.836,79
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	30.797,91		34.484,29
b) Andere Verwaltungsaufwendungen	272.586,59	532.431,05	212.042,22
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.415,01	964,35
8. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-31.261,47	182.958,51
9. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)		-31.261,47	182.958,51
10. Verlustvortrag		-62.142,82	-245.101,33
11. Bilanzverlust		-93.404,29	-62.142,82

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

A. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Hamburg wird im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 125704 geführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 wurde unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Forderungen an Kreditinstitute werden zu Nennwerten bewertet.

Die Forderungen an Kunden und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zu Nennwerten bewertet.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Liquiditätsausschüttungen der Beteiligungen werden erfolgsneutral als Teilabgang behandelt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind ausreichend bemessen und nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrages passiviert.

B. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden enthalten TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 45) Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie TEUR 512 (Vorjahr: TEUR 876) andere Forderungen. Die anderen Forderungen beinhalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 315 (Vorjahr: TEUR 199).

Beteiligungen

Ausgewiesen werden ausschließlich Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 415 (Vorjahr: TEUR 504) und Zinsforderungen in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 5). Des Weiteren bestehen Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuern in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 2). Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 420 (Vorjahr: TEUR 509).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 519 (Vorjahr: TEUR 1.018). Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuern in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 95). Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 388 (Vorjahr: TEUR 860).

Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Beträge für die Erstellung des Jahresabschlusses und für die Erstellung der Steuererklärungen (TEUR 10, Vorjahr: TEUR 7), für die Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 27, Vorjahr: TEUR 27), sowie für ausstehende Belastungen (TEUR 16, Vorjahr: TEUR 0). Darüber hinaus beinhalten die anderen Rückstellungen Beträge für die Jahresabschlusserstellung, die BaFin Meldungen und Financial Due Diligence von Kunden (TEUR 24, Vorjahr: TEUR 13).

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Bilanzverlust zum 01.01.2020	-62
Jahresfehlbetrag 2020	-31
Bilanzverlust zum 31.12.2020	-93

Zinserträge

Die Zinserträge resultieren aus einem gewährten Darlehen (TEUR 9, Vorjahr: TEUR 10).

Provisionserträge

Die Provisionserträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Vergütungen Fremdverwaltung	217	122
Erlöse aus Beratungsvergütung	120	600
Erlöse aus Dienstleistungsverträgen	100	0
Erlöse aus Weiterbelastungen	56	0
Erlöse aus Fondskonzeption und Marketing	5	0
	498	722

Provisionsaufwendungen

Die Provisionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Finanzbuchhaltung Kunden	28	23
Rechts- und Beratungsaufwendungen Kunden	18	12
Aufwendungen für Versicherungen Kunden	9	6
Aufwendungen für Vertriebsunterlagen Kunden	5	30
Aufwendungen für Jahresabschlusserstellung und Prospektbegutachtung	0	11
BaFin Gebühren Kunden	0	6
	60	88

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultierten aus Storno-Rechnungen für Beratungskosten aus Vorjahren (TEUR 36, Vorjahr: TEUR 1) sowie aus Geschäftsführungsvergütungen (TEUR 24, Vorjahr: TEUR 21).

Andere Verwaltungsaufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Verwaltungskostenumlage	80	80
Rechts- und Beratungskosten	73	12
Abschluss- und Prüfungskosten	43	39
Aufwendungen Compliance	26	17
Aufwendungen für Gebühren	18	16
Aufwendungen für Interne Revision	12	30
Aufsichtsratsvergütung	10	10
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	11	8
	273	212

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten nicht abzugsfähige Vorsteuern in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 1).

C. Sonstige Angaben**Anteilsbesitz**



Name, Sitz, Registernummer der Beteiligungsgesellschaft	Anteil am Kapital %	Jahresabschluss zum	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis/ realisiertes Er- gebnis TEUR
Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Hamburg (Amtsgericht Hamburg; HRA 115686)	< 0,01	31.12.2019	7.878	130
Paribus Rail Portfolio III Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg (Amtsgericht Hamburg; HRA 115687)	< 0,01	31.12.2019	6.409	-388

Fristigkeiten

	bis 3 Monate TEUR	3-12 Monate TEUR	1-5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	223 (Vorjahr: TEUR 291)	0 (Vorjahr: TEUR 0)	0 (Vorjahr: TEUR 0)	0 (Vorjahr: TEUR 0)
Forderungen an Kunden	513 (Vorjahr: TEUR 922)	0 (Vorjahr: TEUR 0)	0 (Vorjahr: TEUR 0)	0 (Vorjahr: TEUR 0)
Sonstige Vermögensgegenstände	420 (Vorjahr: TEUR 511)	0 (Vorjahr: TEUR 0)	0 (Vorjahr: TEUR 0)	0 (Vorjahr: TEUR 0)
Sonstige Verbindlichkeiten	549 (Vorjahr: TEUR 1.113)	0 (Vorjahr: TEUR 0)	0 (Vorjahr: TEUR 0)	0 (Vorjahr: TEUR 0)

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

In den Forderungen gegen Kunden sind Forderungen aus Vorjahren in Höhe von TEUR 199 gegen die Paribus Immobilien Assetmanagement GmbH aus einem Dienstleistungsvertrag enthalten. In 2020 wurden keine Erträge aus diesem Dienstleistungsvertrag erzielt. Darüber hinaus sind Forderungen gegen die Paribus Geschäftsführung für FHH-Fonds GmbH in Höhe von TEUR 116 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten. Diese resultieren aus einem Dienstleistungsvertrag vom 8. Juli 2020.

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Darlehen gegen die Paribus Capital GmbH in Höhe von TEUR 415 zuzüglich ausstehender Zinsen enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Paribus Capital GmbH in Höhe von TEUR 98, der Paribus Capital Immobilien GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 131 und der Paribus Holding GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 158 enthalten, die aus Erstattungsansprüchen von Verauslagungen resultieren.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitern beträgt im Geschäftsjahr 2020 drei.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 31 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	27

Geschäftsführung



Geschäftsführer der Gesellschaft sind bzw. waren:

Herr Uwe Hamann, Geschäftsführer, Hamburg,

Herr Markus Eschner, Geschäftsführer, Hamburg,

Herr Dr. Volker Simmering, Geschäftsführer, Hamburg,

Herr Claus Günter Eberhard Kühn, Geschäftsführer, Wentorf bei Hamburg (ab 19.11.2020, bis 30.04.2021),

Herr Frank Schwesig, Geschäftsführer, Kellinghusen (ab 2.02.2021).

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr EUR 109.824.

Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2020 waren:

Herr Dr. Christopher Schroeder, Geschäftsführer (Vorsitzender),

Herr Dr. Thomas Wülfing, Rechtsanwalt (stellvertretender Vorsitzender, unabhängiges Aufsichtsratsmitglied),

Herr Jürgen H. Lange, Bankkaufmann (unabhängiges Aufsichtsratsmitglied).

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von EUR 10.000,00.

Nachtragsbericht

Im ersten Quartal wurden die Anlagebedingungen sowie der Gesellschaftsvertrag des neuen Publikums-AIF „Bezirksrathaus Köln“ genehmigt. Es wird mit der zeitnahen Genehmigung des Verkaufsprospektes gerechnet, so dass der Vertrieb im zweiten Quartal 2021 starten kann.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den operativen Geschäftsbetrieb der KVG werden als gering eingeschätzt. Die KVG hat vorbereitende Maßnahmen getroffen, die sicherstellen sollen, dass der laufende Geschäftsbetrieb jederzeit aufrechterhalten werden kann und die laufende Verwaltung der Investmentvermögen gesichert ist. Auch die Auslagerungsunternehmen haben Maßnahmen getroffen, so dass der Geschäftsbetrieb der ausgelagerten Funktionsbereiche ebenfalls nicht gefährdet ist.

Es werden im weiteren Jahresverlauf gravierende Auswirkungen des Corona-Virus auf das Finanz- und Wirtschaftssystem in Form von Störungen als wahrscheinlich erachtet. Insoweit werden auch risikoerhöhende Auswirkungen für den im Vertrieb befindlichen Private Equity - Publikums-AIF als wahrscheinlich erachtet, so dass gegenüber der Planung von einer verminderten Platzierungsgeschwindigkeit ausgegangen werden kann. Auch eine in 2021 nicht erfolgreiche Platzierung ist möglich. Die Auflage neuer AIF - wie beispielsweise dem in 2021 erstmalig in den Vertrieb gehenden Publikums-AIF „Bezirksrathaus Köln“ könnte ebenfalls deutlich erschwert sein. In Bezug auf die geplanten Einnahmen aus der Platzierung von Anteilen bestehender und neuer AIF sind daher die Auswirkungen der sog. Corona-Krise auf das Liquiditätsrisiko risikoerhöhend.

Zudem hat die KVG im ersten Quartal 2021 die Verwaltung bzw. das Management aller Fondsgesellschaften der MHC Marble House Capital AG übernommen, die bis zur Übernahme von dieser verwaltet wurden. Dies betrifft insgesamt 13 Private-Equity-Fonds, die mittelbar und unmittelbar an über 850 mittelständischen Unternehmen beteiligt sind. Es handelt sich hierbei um die Fremdverwaltung gem. KAGB von 7 Publikums-AIF und 3 Spezial -AIF sowie das Management von 3 Fondsgesellschaften, die nicht in den Anwendungsbereich des KAGB fallen.

Hamburg, den 28. Mai 2021

gez. Dr. Volker Simmering

gez. Markus Eschner

gez. Uwe Hamann

gez. Frank Schwesig

Entwicklung der Beteiligungen zum 31. Dezember 2020



	Stand am 01.01.2020	Anschaffungskosten		Stand am 31.12.2020
	TEUR	Zugänge	Abgänge	TEUR
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Beteiligungen	2	0	0	2

	Stand am 01.01.2020	Abschreibungen		Stand am 31.12.2020
	TEUR	Zugänge	Abgänge Zuschreibung	TEUR
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Beteiligungen	0	0	0	0

	Buchwerte	
	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Beteiligungen	2	2

Lagebericht 2020

der Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH („Gesellschaft“) ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft i. S. d. Kapitalanlagegesetzbuches („KAGB“). Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung von inländischen Investmentvermögen (kollektive Vermögensverwaltung]. Gegenstand der kollektiven Vermögensverwaltung sind

–geschlossene inländische Publikums-AIF gem. §§ 261 ff. KAGB sowie

–geschlossene inländische Spezial-AIF gem. §§ 285 ff. KAGB

welche in folgende Vermögensgegenstände investieren:

- a) Immobilien, einschließlich Wald, Forst- und Agrarland,
- b) Schienenfahrzeuge, Schienenfahrzeugbestandteile und Schienenfahrzeuersatzteile,
- c) Vermögensgegenstände gem. § 261 Abs. 1 Nr. 3 KAGB, sofern diese ausschließlich in die aufgeführten Vermögensgegenstände gem. lit. a) bis h) investieren dürfen,
- d) Vermögensgegenstände gem. § 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB
- e) Vermögensgegenstände gem. § 261 Abs. 1 Nr. 5 und 6 KAGB, sofern die betroffenen Vermögensgegenstände ihrerseits ausschließlich in Vermögensgegenstände gem. § 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB sowie die hier aufgeführten Vermögensgegenstände gem. lit. a) bis h) investieren dürfen,
- f) Wertpapiere gem. § 193 KAGB, welche die Anforderungen des § 253 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 lit. a) KAGB erfüllen,
- g) Geldmarktinstrumente gem. § 194 KAGB sowie
- h) Bankguthaben gem. § 195 KAGB.



Die Gesellschaft hat die o.g. erweiterte Erlaubnis für den Geschäftsbetrieb als Kapitalverwaltungsgesellschaft von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) am 12. November 2020 erhalten.

Weiterhin sind zukünftig auf der Basis einer nach dem Ende des Berichtszeitraumes am 28. Januar 2021 erhaltenen nochmals erweiterten Erlaubnis folgende inländische Investmentvermögen ebenfalls Gegenstand der kollektiven Vermögensverwaltung:

- Offene inländische Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen gemäß § 284 KAGB - unter Ausnahme von Hedgefonds und Dach-Hedgefonds welche gemäß ihren Anlagebedingungen ausschließlich in folgende Vermögensgegenstände investieren:

i) Wertpapiere gemäß § 284 Absatz 2 Nr. 2 lit. a) KAGB in Verbindung mit § 193 KAGB, welche die Anforderungen des § 253 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 lit. a) KAGB erfüllen,

j) Geldmarktinstrumente gemäß § 284 Absatz 2 Nr. 2 lit. b) KAGB in Verbindung mit § 194 KAGB,

k) Bankguthaben gemäß § 284 Absatz 2 Nr. 2 lit. d) KAGB in Verbindung mit § 195 KAGB,

l) Immobilien gemäß § 284 Absatz 2 Nr. 2 lit. e) KAGB,

m) Beteiligungen an inländischen Immobiliengesellschaften gemäß § 284 Absatz 2 Nr. 2 lit. f) KAGB.

Die Gesellschaft darf die in § 20 Abs. 3 Nr. 9 KAGB genannten Tätigkeiten erbringen. Ferner darf die Gesellschaft Geschäfte betreiben, die zur Anlage ihres eigenen Vermögens erforderlich sind und sich an Unternehmen beteiligen oder Unternehmen gründen, wenn der Geschäftszweck des Unternehmens gesetzlich oder satzungsmäßig im Wesentlichen auf die Geschäfte ausgerichtet ist, welche die Gesellschaft selbst betreiben darf und eine Haftung der Gesellschaft aus der Beteiligung durch die Rechtsform des Unternehmens beschränkt ist. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten oder erwerben.

Das Geschäft der Gesellschaft ist auf die Konzeption von geschlossenen Alternativen Investmentfonds sowie offenen Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen („AIF“), deren Auflage bzw. Initiierung und die Verwaltung der Investmentvermögen ausgerichtet. Die Gesellschaft bezieht im Wesentlichen Einnahmen aus zwei Quellen:

–Vergütungen im Zusammenhang mit der Konzeption und der Auflage von AIF und

–Vergütungen für die laufende Verwaltung von AIF.

Die Einnahmen der Gesellschaft sind somit einerseits vom platzierten Eigenkapitalvolumen bzw. von der Höhe des tatsächlichen Investitionsvolumens der AIF und der Höhe der jeweils zu vereinbarenden Vergütungsmarge abhängig, andererseits vom wirtschaftlichen Erfolg der verwalteten AIF und deren Fähigkeit, die vereinbarten Vergütungen zu zahlen. Externe Einflüsse hierauf bestehen unter anderem in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Verfügbarkeit geeigneter Assets, der Entwicklung frei verfügbaren Anlagekapitals, der Investitionsbereitschaft privater und institutioneller Investoren in geschlossene AIF sowie der Verfügbarkeit geeigneter Mitarbeiter und Dienstleister. Auch die Höhe der Inflation kann einen Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft haben, da die laufende Vergütung langfristige fest zu vereinbaren ist.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2020 durchschnittlich sechs eigene Mitarbeiter inklusive der Geschäftsführer beschäftigt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte deutsche Bruttoinlandprodukt war im Berichtszeitraum um 5,0% niedriger als im Jahr 2019. Die deutsche Wirtschaft musste demnach im Corona-Krisenjahr 2020 einen starken konjunkturellen Einbruch hinnehmen ist nach einer zehnjährigen Wachstumsphase in eine tiefe Rezession geraten. Der konjunkturelle Einbruch wurde jedoch - im Gegensatz zur Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 / 2009 durch einen externen Schock ausgelöst.

Die einzelnen Sektoren der Wirtschaft waren in unterschiedlichem Umfang - auch abhängig von den jeweiligen Auswirkungen der Beschränkungen - betroffen. Sowohl in Dienstleistungsbereichen als teilweise auch im Produzierenden Gewerbe waren die Tätigkeiten temporär massiv eingeschränkt. Die Investitionstätigkeit insgesamt verzeichnete einen Rückgang, die privaten Konsumausgaben fielen 2020 um 6,0%. Nach 2011 beendeten die staatlichen Haushalte das Jahr 2020 mit einem hohen Finanzierungsdefizit (Defizitquote 4,8% des BIP).

Die Bundesregierung erwartet gemäß ihrer Konjunkturprognose von Ende Januar 2021 anlässlich der Vorstellung des Jahreswirtschaftsberichtes für das laufende Jahr ein Wirtschaftswachstum von ca. 3% Prozent. Es gäbe große Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Diese werde weiter maßgeblich von der Pandemieentwicklung beeinflusst. Die Wirtschaftsleistung von vor der Krise dürfte demnach erst wieder Mitte 2022 erreicht sein. Die Wirtschaftsleistung bleibe zunächst grundsätzlich zweigeteilt. Einem durch die Pandemie stärker beeinträchtigtem Dienstleistungssektor stehe eine sich robust entwickelnde Industrie gegenüber. Im Jahresverlauf sei mit einer Überwindung der Corona-Pandemie und einer Erholung der Dienstleistungsbereiche zu rechnen.

Wegen der Corona-Krise war auch die weltweite Wirtschaftsleistung 2020 insgesamt geschrumpft. Bereits Ende 2020 kam es - in unterschiedlichem Maße - in einzelnen geografischen Regionen bereits wieder zu deutlichem Wachstum der wirtschaftlichen Aktivitäten, das Anfang 2021 in Breite und Ausmaß weiter zulegen konnte.

Das Zinsumfeld blieb auch in 2020 durchgehend auf historisch außergewöhnlich niedrigem Niveau. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe lag Anfang Januar 2020 bei -0,43% und zum Ende des Berichtszeitraumes bei -0,52%. Eine Annäherung des Renditeniveaus an langjährige historische Durchschnittswerte wird auch für 2021 nicht erwartet.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 32 neue Publikums-AIF zum Vertrieb zugelassen. Das sind zwar acht mehr als 2019, doch das prospektierte Eigenkapital ging um 32% auf 839 Mio. Euro zurück. Parallel dazu brach nach Angaben der Rating-Agentur Scope auch das tatsächlich platzierte Eigenkapital merklich ein. Mit 1,2 Mrd. Euro lag das Platzierungsvolumen 21 % unter dem Vorjahresvolumen. Wie auch in den Vorjahren waren Immobilieninvestments mit 69% Anteil am Gesamtvolumen die deutlich dominierende Assetklasse (Vorjahr: rd. 80%). Private Equity AIF konnten mit rund 20% merklich hinzugewinnen (Vorjahr: rd. 13%).



Die unverändert attraktiven Rahmenbedingungen halten die Nachfrage nach Immobilien grundsätzlich auf hohem Niveau. Die starke Nachfrage der Investoren hat den Druck auf die Renditen aufrechterhalten, die Spitzen-Netto-Anfangsrendite beispielsweise für Büroobjekte liegen an den sieben A-Standorten Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln, Stuttgart und München unter 3,0%.

Für das Jahr 2020 wurde ein gewerbliches Transaktionsvolumen auf dem Deutschen Immobilien- Investmentmarkt in einer Höhe von rd. 60 Mrd. Euro, und damit deutlich mehr als der langjährige Durchschnitt verzeichnet. Gegenüber der Rekordhöhe von rd. 73 Mrd. Euro aus dem Vorjahr blieb der Investmentmarkt - coronabedingt - gleichwohl zurück. Mit rd. 54% entfiel hiervon etwas über die Hälfte auf die Top-7-Städte. Das umsatzstärkste Segment waren mit rd. 41% Büroimmobilien (Vorjahr: 53%). Es folgten Einzelhandelsimmobilien mit einem Anteil von rd. 21% und Industrie- und Logistikimmobilien mit einem Anteil von rd. 13%.

Auch für das Jahr 2021 wird erneut mit lebhaften Märkten und einem hohen Transaktionsvolumen gerechnet. Die guten Fundamentaldaten Deutschlands auf der einen und weiterhin historisch niedrige Zinsen, der unverändert positive Spread zu AAA-Staatsanleihen - von denen inzwischen sehr viele negativ rentieren -, günstige Kredit- bzw. Finanzierungsbedingungen und eine hohe Liquiditätsausstattung auf der anderen Seite sowie die globalen Risiken aus Sicht von Investoren dürften zu einem weiteren Kapitalzufluss in deutsche Immobilien beitragen. Die Nachfrage nach Immobilien und damit das Transaktionsvolumen sollte - auch mangels Anlagealternativen - damit auf hohem Niveau bleiben. Sowohl für Gewerbeimmobilien als auch für Wohnimmobilien bleibt der Ausblick insgesamt positiv. Die Auswirkungen anhaltender administrativ verfügbarer Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivitäten und/oder Veränderungen auf den Immobilienmärkten bzw. im Kapitalmarktumfeld bleiben abzuwarten.

Nach dem massiven Einbruch der Beförderungsmenge und der Verkehrsleistung im Schienengüterverkehr im April 2020 setzte in den Folgemonaten eine leichte Erholung ein, die bis Juli 2020 anhält. Im Laufe des Spätsommers vermeldeten die Intermodaloperateure eine Rückkehr zu den im Vorjahr angebotenen Routen und Frequenzen. Im August 2020 kam es wieder zu einem starken Rückgang, dem deutliche Zuwächse im September und Oktober 2020 folgten. Im Zeitraum von Januar bis November 2020 lag die Verkehrsleistung nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes um rund 5,4 Prozent und die Beförderungsmenge um rund 7,2 Prozent unter dem jeweiligen Wert des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Aufgrund der volatilen Lage nimmt die Anzahl an Kurzfristmieten stark zu. Zu größeren Verlagerungen von Transportachsen kam es Corona-bedingt nicht.

Die wirtschaftliche Situation der Eisenbahnverkehrsunternehmen und das allgemeine Kapazitätsangebot weist keine wesentlichen Veränderungen auf. Viele Unternehmen berichteten von einer eher schlechten bis befriedigenden Auftrags-, Ertrags- und Liquiditätssituation und eher stabilen Umsatz-, Entgelt- und Kostenniveaus. Die Geschäftserwartung für die nächsten Monate ist überwiegend gleichbleibend. Die Insolvenzgefahr in der Branche wird allgemein eher als gering eingeschätzt.

Nach der Krise gehen einige Marktteilnehmer von einer raschen Erholung und Wiedergewinnung der Vorkrisenwerte im Jahr 2022 aus. Zukünftige Treiber für das Wachstum der Schienengüterverkehrsleistung sind der Ausbau des Seehafen-Hinterlandverkehrs der großen Nordseehäfen wie Hamburg und Rotterdam. Darüber hinaus tragen Maßnahmen wie die umgesetzte Senkung der Trassenpreise und andere im Rahmen des "Masterplans Schienengüterverkehr" geplante Schritte, wie die Digitalisierung des Schienengüterverkehrs und die Stärkung des Schienenzugangs, zum Wachstum der Schienengüterverkehrsleistung bei.

Der globale Private Equity Markt war im Jahr 2020 ebenfalls von den Auswirkungen der Corona- Pandemie betroffen. Während die Zahl der Transaktionen im Bereich „Buy Out Deals“ mit rd. 3.100 gegenüber dem Vorjahr um rd. 24% sank, stieg das Gesamtvolumen der Transaktionen gegenüber dem Jahr 2019 um rd. 8% auf USD 592 Mrd. Die Anzahl und der Umfang von Mega-Deals mit hohem Transaktionswert ist weiter gestiegen. Dies spiegelt die fortschreitende Konzentration der PE-Branche wider.

Die sehr hohen Asset-Preise sind eine große Herausforderung für Private Equity Investoren. Angesichts eines intensiven Wettbewerbs um Investitionsobjekte und einer Flut von Investitionskapital - sowohl Fremd- als auch Eigenkapital - erreichten die Buy out Multiplikatoren zum Jahresende in den USA das 11,4-fache des Gewinns vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) und in Europa den Rekordwert von 12,6.

Das weltweite Fundraising in Höhe von 989 Mrd. USD im Jahr 2020 war zwar ein Rückgang gegenüber dem Allzeiterkord von 1,09 Billionen USD im Jahr 2019, aber immer noch die dritthöchste Summe in der Historie. Allein Buyout-Fonds warben im Jahr 2020 rund 300 Mrd. USD ein.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft war im Wesentlichen durch die Verwaltung der bestehenden AIF geprägt. Der im November 2019 begonnene Vertrieb der Anteile am neuen Publikums-AIF als Private Equity Dachfonds (Paribus Private Equity Portfolio GmbH & Co. geschlossene Investment-KG) wurde im Geschäftsjahr 2020 fortgesetzt. Mit Beitritt des ersten Anlegers im Mai 2020 gilt der AIF als aufgelegt. Bis Jahresende wurde Eigenkapital i.H.v. TEUR 560 bei Anlegern platziert und entsprechend ein geringer Einmalertrag aus der Konzeption und Auflage des AIF erzielt. Laufende Erträge wurden planmäßig aus der Verwaltungstätigkeit der bestehenden AIF erzielt. Einmalserträge wurden zusätzlich aus Beratungsleistungen für die Marble House Capital AG im Bereich Berichtswesen und Controlling bezüglich der von ihr verwalteten Private Equity Fonds sowie aus Beratungsleistungen für eine gruppeninterne Gesellschaft im Zusammenhang mit der geplanten Auflage des eines neuen Publikums-Immobilien-AIF „Bezirksrathaus Köln“ erzielt.

Für dieses Projekt aus dem Geschäftsbereich Immobilien war die Auflage eines neuen AIF bereits für Januar 2021 geplant, wobei der Vertrieb von Eigenkapital plangemäß im 4. Quartal 2020 hätte starten können. Im Verlauf der zweiten Jahreshälfte kam es jedoch Verzögerungen bei der Finalisierung des Vertragswerkes, der Konzeption, der Fremdfinanzierung und der Vermarktungsstrategie. Die Anlagebedingungen des AIF wurden von der BaFin nach dem Berichtszeitraum am 08.02.2021 genehmigt. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung befindet sich die Vertriebsdokumentation des AIF im Gestattungsverfahren der BaFin.

Die Neuauflage eines weiteren Immobilien-AIF erfolgte nicht, da aufgrund der jüngsten Preisentwicklungen im deutschen Immobilienmarkt keine weiteren Immobilien entsprechend der von der Gesellschaft aufgestellten Investitionskriterien identifiziert und angebunden werden konnten, die aus Sicht der Gesellschaft ein für Anleger attraktives Ertragsprofil in einem Ein-Objekt-AIF hätte darstellen können. Die Gesellschaft hat daher auch im Jahr 2020 fortgefahren, mögliche andere Investmentstrategien zu formulieren (Mehr-Objekte-AIF; Blind-Pool-AIF; Value-Add-Objekte), die auch in 2021 - unter zusätzlicher Berücksichtigung der nunmehr möglichen Offenen inländische Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen - weiterverfolgt werden.

Das Ziel des Vorjahres, ein wiederum positives Jahresergebnis zu erzielen, konnte nicht erreicht werden. Mit dem Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2020 und der Erzielung eines Jahresergebnisses von TEUR -31 (Vorjahr: TEUR 183) ist die Geschäftsführung der Gesellschaft daher nur bedingt zufrieden. Bei der Einwertung des Ergebnisses sind jedoch die beeinträchtigenden Auswirkungen der Krise im Zusammenhang mit dem sog. Corona-Virus auf den Vertrieb des neuen Private-Equity-Publikums-AIF zu berücksichtigen.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage



Insgesamt ist das Jahresergebnis in Höhe von TEUR -31 (Vorjahr: positives Jahresergebnis TEUR 183) wesentlich auf die - gegenüber dem Vorjahr deutlich reduzierten - Provisionserträge in Höhe von TEUR 498 (Vorjahr: TEUR 722), Zinserträge in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 10) sowie auf sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 23) zurückzuführen. Die Erträge lagen leicht unter der Summe aus Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 532 (Vorjahr: TEUR 483) und Provisionsaufwendungen in Höhe von TEUR 60 (Vorjahr: TEUR 88).

Die Provisionserträge der Gesellschaft setzen sich im Geschäftsjahr einerseits zusammen aus Erlösen i.H.v. TEUR 217 (Vorjahr TEUR 122) für die Fremdverwaltung der Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG („Paribus Rail Portfolio III“), der Paribus Deutschland 05 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG („Deutschland 05“), der Paribus Renditefonds XXVII GmbH & Co. geschlossene Investment-KG („Lise-Meitner“) sowie der Paribus Private Equity Portfolio GmbH & Co. geschlossene Investment-KG („Private Equity Portfolio“), mithin Erträgen aus der laufenden Verwaltung von AIF. Provisionserträge aus einmaligen Vergütungen für Konzeption, Strukturierung und Auflage von AIF wurden in geringfügiger Höhe betreffend Private Equity Portfolio i.H.v. TEUR 5 erzielt. Andererseits beinhalten die Provisionserträge Erlöse aus Beratungs- und Dienstleistungservergütungen aus dem Bereich „Private Equity“ sowie für ein Immobilienprojekt i.H.v. zusammen TEUR 220. Zudem ergaben sich Erträge i.H.v. TEUR 56 aus Weiterbelastungen von zuvor von der Gesellschaft für AIF verauslagten Kosten. Die erzielten Zinserträge in Höhe von TEUR 9 betreffen Zinsen aus gruppeninternen begebenen Darlehen. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 61 betreffen i.H.v. TEUR 24 im Geschäftsführungsvergütungen der Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG einschließlich deren Beteiligungsgesellschaft sowie i.H.v. TEUR 36 Gutschriften von Beratungskosten für AIF des Vorjahres.

Die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind geprägt durch Personalkosten in Höhe von TEUR 260 (Vorjahr: TEUR 271). Die Personalkosten resultieren aus (anteiligen) festen Bruttovergütungen in Höhe von TEUR 229 (Vorjahr: TEUR 237) und sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 34); variable Vergütungen wurden nicht gezahlt und sind nicht vereinbart. Die anderen Verwaltungskosten belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 273 (Vorjahr: TEUR 212).

2.3.2 Finanzlage

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 31 vermindert. Ursächlich für diese Veränderung ist der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres (TEUR -31).

Bei den Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 549 handelt es sich um Sonstige Verbindlichkeiten, die vollständig nicht verzinst werden. Insgesamt sind die Verbindlichkeiten kurzfristig fällig und bestehen nur in EUR.

In Höhe von TEUR 77 wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet.

Investitionen

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Desinvestitionen in Höhe von TEUR 89 aus einem gruppeninternen Darlehen getätigt, das kurzfristig fällig ist.

Liquidität

Der Finanzmittelbestand hat sich ausgehend vom Vorjahr von TEUR 291 auf TEUR 223 vermindert. Der Finanzmittelbestand umfasst auch die zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen an die Eigenkapitalhinterlegung gem. § 25 Abs. 4 KAGB in liquide Mittel angelegten Eigenmittel.

Diese Veränderung ist auf einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR - 167 sowie auf einem Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 99 zurückzuführen.

Die Eigenmittelunterlegung für das Geschäftsjahr 2020 durch Bankguthaben durfte gem. KAGB nicht unter TEUR 125 liegen, intern hat die KVG für 2020 die Untergrenze bei TEUR 139 definiert. Für das Geschäftsjahr 2021 sind derzeit aufgrund interner Vorgaben als Eigenmittel mindestens rund TEUR 163 vorzuhalten, wobei die Aufsichtsrechtliche Anforderung gem. § 25 Abs. 4 KAGB bei rd. TEUR 113 liegt.

2.3.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist zum Stichtag geprägt durch kurzfristig fällige Bankguthaben in Höhe von TEUR 223, Forderungen an Kunden in Höhe von TEUR 513 sowie sonstiger Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 420, die im Wesentlichen auf verzinsliche Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 415, Zinsforderungen auf das Darlehen in Höhe von TEUR 4 sowie auf Forderungen gegenüber dem Finanzamt im Zusammenhang mit Umsatzsteuer (TEUR 1) entfallen.

Die Vermögenswerte der Gesellschaft sind geprägt von kurzfristigen Forderungen; langfristig angelegte Vermögenswerte sind lediglich in den Beteiligungen, die aus Kommanditanteilen an den zwei Gesellschaften des Paribus Rail Portfolio III in Höhe von insgesamt 1.695 Euro resultieren, zusammengefasst. Dem steht ausreichend langfristig gebundenes Kapital gegenüber.

2.3.4 Finanzielle und Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft konnte in 2020 rd. 92% (Vorjahr: 98%) ihrer gesamten Erträge mit Vergütungen aus Provisionen (hierunter fallen ggf. auch Erträge für die Konzeption und Strukturierung aus der Fondsauflage) bzw. Geschäftsführungsvergütungen erzielen. Diese Provisionserträge bzw. Erträge aus Geschäftsführungsvergütungen haben in 2020 rd. 98% (Vorjahr: 154%) der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen gedeckt und stammen zu rund 42% aus dem Anlagesegment „Immobilien“ (Vorjahr: 94%), zu rund 48% aus dem Anlagesegment „Private Equity“ (Vorjahr: 0%) sowie zu rund 10% aus dem Anlagesegment „Schiene/nfahrzeuge“ (Vorjahr: 6%).

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag mit der Verwaltung von vier (Vorjahr: vier) Investmentvermögen sowie von einer Tochtergesellschaft eines Investmentvermögens betraut.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2020 rund 46% nach rund 33% im Vorjahr.



3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1. Prognosebericht

Die Gesellschaft plant, im Geschäftsjahr 2021 den Vertrieb der Anteile am Publikums-AIF Paribus Private Equity Portfolio GmbH & Co. geschlossene Investment-KG fortzusetzen und Zielfonds anzubinden. Zudem soll nach Gestattung des Vertriebs von Anteilen am Publikums-AIF „Bezirksrathaus Köln“ in der ersten Jahreshälfte 2021 die Platzierung des geplanten Zeichnungskapitals aufgenommen und bis Ende 2021 abgeschlossen werden.

Im Geschäftsjahr 2021 ist weiterhin die Auflage von möglichst einem weiteren neuen Investmentvermögen aus dem Geschäftsbereich Immobilien als Spezial-AIF bzw. als Publikums-AIF geplant, wobei dieses wie auch der geplante Vertrieb des bestehenden Publikums-AIF stark von den Auswirkungen der Krise im Zusammenhang mit dem sog. Corona-Virus abhängt. Der Vertrieb der Anteile soll möglichst noch Ende 2021 beginnen. Der genaue Zeitpunkt des Vertriebsstarts ist noch offen. Bei der Neuauflage von AIF ist die Gesellschaft allerdings auch von der gesamten Branchenentwicklung abhängig.

Auch durch die in 2021 übernommenen Fondsgesellschaften der MHC Marble House Capital AG werden positive Ergebnisbeiträge erwartet.

Durch die Auflage bzw. den Vertrieb von Anteilen an den dargestellten AIF soll in 2021 wieder ein deutliches positives Jahresergebnis erreicht werden.

3.2. Risikobericht

3.2.1. Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das alle Bereiche des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft wie auch der verwalteten AIF umfasst. Dazu wurden die Mitarbeiter entsprechend geschult, alle wesentlichen erkannten Risiken erfasst und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen kategorisiert. Die Risiken werden regelmäßig überwacht und es werden bei Erreichen festgelegter Limits geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen.

Auf Ebene der Geschäftsleitung erfolgte eine Funktionstrennung. Es bestehen nachprüfbar Definitionen von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems wird stets die Gesamtheit aller Risiken überwacht und es werden je nach Grad der Risikoeinschätzung Gegenmaßnahmen initiiert.

Um die Auswirkungen externer Schocks auf die Gesellschaft und die von ihr verwalteten Investmentvermögen zu untersuchen und einschätzen zu können, werden regelmäßige Stresstests durchgeführt. Hierbei werden die verschiedenen Stresstestszenarien umgesetzt und die Reaktionen hinsichtlich der Risikobewertung analysiert. Bei Bedarf werden anlassbezogene Stresstests durchgeführt.

Das Risikomanagementsystem war in 2020 keinen grundlegenden Veränderungen unterworfen. Eine Überprüfung des Risikomanagementprozesses findet mindestens einmal jährlich durch das Risikomanagement sowie in einem Zwei-Jahres-Turnus durch die Interne Revision statt.

3.2.2. Risiken

Die nachfolgende Darstellung der Risiken erfolgt bereits unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Ausmaß der Risiken. Die Risikotragfähigkeit bemisst sich auf Ebene der Gesellschaft anhand der Einhaltung der definierten Eigenmittelreserve. Diese wurde in Übereinstimmung mit § 25 KAGB festgelegt. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr bei allen ermittelten Risiken gegeben. Da es kein Risiko oberhalb des internen Limits gab, war eine Erhöhung der Eigenmittelreserve nicht erforderlich. Die Risikotragfähigkeit bei der Gesellschaft war somit insgesamt gegeben.

Die für die Gesellschaft bedeutendste Risikokategorie ist das Liquiditätsrisiko. Diese beinhaltet insbesondere die Gefahr, dass Liquiditätseinnahmen aus der Fondsverwaltung nicht derart rechtzeitig vereinnahmt werden können, um Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung der geforderten Mindesteigenmittelunterlegung für Kapitalverwaltungsgesellschaften (fristgerecht) tilgen zu können.

Ein weiteres Risiko ist das Vertriebsrisiko. Sollte die Gesellschaft, gleich aus welchem Grund (z. B. regulatorische Auflagen seitens BaFin, geringe Marktnachfrage, geringes Angebot an Objekten bzw. Beteiligungsmöglichkeiten für Fonds), deutlich weniger Anteile an AIF bei Anlegern und Investoren platzieren als geplant, besteht das Risiko, dass die erzielten Erträge geringer ausfallen als die laufenden Aufwendungen. Neben einem negativen Jahresergebnis würde dies auch das inhärente Liquiditätsrisiko nach sich ziehen. Dies könnte dazu führen, dass kurzfristig fällige Verbindlichkeiten durch die vorhandene Liquidität nicht ausgeglichen werden können.

Zur Sicherung der Mindesteigenmittelunterlegung wird die notwendige Mindestliquidität auf einem gesonderten Bankkonto geführt und die Forderungen an Kreditinstitute regelmäßig überwacht bzw. für die Zukunft fortgeschrieben, um ggf. drohende Defizite frühzeitig aufzuzeigen.

Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken (Geschäftsrisiken) und Kontrahenten-Risiken sind bei der Gesellschaft nur punktuell vorhanden. Als wesentlich wird hier das Wettbewerbsrisiko und das Kapitalmarktrisiko betrachtet. Die operationellen Risiken werden weitestgehend als unwesentlich angesehen.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den operativen Geschäftsbetrieb der KVG (operationelle Risiken) werden als gering eingeschätzt. Die KVG hat vorbereitende Maßnahmen getroffen, die sicherstellen sollen, dass der laufende Geschäftsbetrieb jederzeit aufrechterhalten werden kann und die laufende Verwaltung der Investmentvermögen gesichert ist. Auch die Auslagerungsunternehmen haben Maßnahmen getroffen, so dass der Geschäftsbetrieb der ausgelagerten Funktionsbereiche ebenfalls nicht gefährdet ist.

Es werden im weiteren Jahresverlauf weiterhin Auswirkungen des Corona-Virus auf das Finanz- und Wirtschaftssystem in Form von Störungen als wahrscheinlich erachtet. Insoweit werden auch risikoerhöhende Auswirkungen für den im Vertrieb befindlichen Publikums-AIF als wahrscheinlich erachtet (Kapitalmarktrisiko), so dass gegenüber der Planung von einer verminderten Platzierungsgeschwindigkeit ausgegangen werden kann. Auch eine in 2021 nicht erfolgreiche Platzierung ist möglich. Auch die Auflage neuer AIF könnte deutlich erschwert sein. In Bezug auf die geplanten Einnahmen aus der Platzierung von Anteilen bestehender und neuer AIF sind daher die Auswirkungen der sog. Corona-Krise auf das Liquiditätsrisiko risikoerhöhend.



Bei den Risiken sind im Vorjahresvergleich keine wesentlichen Änderungen zu verzeichnen.

3.3. Chancenbericht

Die wesentlichen Chancen ergeben sich für die Gesellschaft aus der Platzierung von Eigenkapital für künftig zu verwaltende AIF. Es besteht die Chance, dass die Gesellschaft in der Lage ist, mehr Eigenkapital zu platzieren oder das benötigte Eigenkapital schneller zu platzieren als geplant. Sofern die Gesellschaft mehr geeignete Projekte für AIF am Markt akquirieren kann, könnte sie ggf. auch mehr AIF initiieren und platzieren, was ebenfalls zu einem besseren Ergebnis der Gesellschaft beitragen würde.

Bei den Chancen sind im Vorjahresvergleich keine wesentlichen Änderungen zu verzeichnen.

Hamburg, den 28. Mai 2021

gez. Markus Eschner

gez. Uwe Hamann

gez. Frank Schwesig

gez. Dr. Volker Simmering

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT



Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 31. Mai 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Butte, Wirtschaftsprüfer

gez. Brandt, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 24. Juni 2021 festgestellt.